

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung

Nachstehender Grundsteuerbescheid der Stadt Baden-Baden vom 16.07.2026 wird nach § 11 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwZG) öffentlich zugestellt.

Herr Heiko Weißer

zuletzt bekannte Anschrift: Schußbachstr. 9, 76532 Baden-Baden

Grundsteuerbescheid vom 16.07.2026

Kassenzeichen: 123520-0100

Die Zustellung durch die Post war erfolglos. Eine zustellungsfähige Anschrift konnte nicht ermittelt werden.

Es erfolgt daher eine öffentliche Zustellung gemäß § 11 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg vom 30.06.1958 (GBl.S. 165), geändert durch Gesetze vom 16.12.1975 (GBl.S. 867), vom 19.03.1985 (GBl.S.71), vom 25.04.1991 (GBl.S.223), durch Verordnung vom 23.07.1993 (GBl.S. 553), durch Gesetze vom 24.11.1997 (GBl.S.470), vom 23.07.2002 (GBl.S.266), durch Gesetz zur Novellierung des Verwaltungszustellungsrechts des Landes Baden-Württemberg vom 03.07.2007 (GBl.S.293).

Der Bescheid liegt in der Zeit vom 21.09.2026 bis einschließlich 05.10.2026 während der üblichen Dienststunden bei der Kämmerei, Abteilung Steuern in Baden-Baden, Rathaus, Marktplatz 2, Zimmer 402, zur Einsichtnahme und Aushändigung bereit.

Mit Ablauf von zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung gilt der Bescheid als zugestellt. Ab diesem Zeitpunkt beginnen etwaige Rechtsbehelfsfristen zu laufen.

Baden-Baden, den 21.09.2026

Stadt Baden-Baden

Abteilung Steuern

